



Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare
Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

Bern, den 7. Juli 2021

Vernehmlassungsantwort Revision EnV

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Besten Dank für die Möglichkeit der Stellungnahmen zur aktuellen Revision der
Energieverordnung.

Wir schliessen uns der Eingabe unseres Fachverbandes VESE in allen Punkten an und
empfehlen, dass die Effizienzsteigerungsmassnahmen genau beobachtet und auf ihre
Wirksamkeit hin überprüft werden sollen. Wir gehen davon aus, dass die Anpassungen in der
Vorlage die Problematik nicht lösen werden und es weitere Verschärfungen braucht.

Wir danken Ihnen bestens und mit sonnigen Grüssen,

Carole Klopstein,
Geschäftsleiterin SSES

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Carole Klopstein
Geschäftsführerin SSES
Tel. 031 370 80 00
E-Mail: carole.klopstein@sses.ch



Detaillierte Rückmeldungen

Art. 7 und Art. 8 (Bewilligung Wasserkraft)

keine Anmerkungen

Art. 16 Abs. 2 (anrechenbare Kapitalkosten Externer für ZEV)

keine Anmerkungen

Art. 18 Abs. 1 Bst. a Änderung Reihenfolge Aufzählung ZEV)

Einverstanden

Art. 39 Abs. 1bis (Präzisierung Effizienzmassnahmen über Lebensdauer)

Einverstanden, wir haben hier aber Bedenken, dass sich in der Praxis bzgl. der Wirksamkeit von Effizienzmassnahmen nicht viel ändern wird und empfehlen daher, dies genau zu beobachten und allenfalls in einer zukünftigen Revision weiter zu schärfen.

Art. 40 Abs. 1 (Monitoringberichte Effizienzmassnahmen)

keine Anmerkung

Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV), Art. 36 Abs. 1bis (Vertreter der ZEV muss Eigentümerwechsel an den Netzbetreiber melden)

Einverstanden